

Auf- und Abstiegsregelungen für die Junioren-Spielklassen im Spieljahr 2017/18

Landesliga A- bis C-Junioren

Die Meisterschaft wird in einer Landesligastaffel mit 14 Mannschaften ausgespielt. Der Staffelsieger der Landesliga ist Sächsischer Landesmeister kann an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Regionalliga 2018/19 gemäß der Ausschreibung des NOFV teilnehmen.

Am Ende des Spieljahres steigen grundsätzlich die vier letztplatzierten Mannschaften (Tabellenplätze 11, 12, 13 und 14) aus der Landesliga in die Landesklasse ab. Die Zahl der Absteiger verringert sich auf Drei, wenn der Landesmeister in die Regionalliga aufsteigt und keine sächsische Mannschaft aus der Regionalliga absteigt; die Zahl der Absteiger erhöht sich auf Fünf, wenn der Landesmeister nicht in die Regionalliga aufsteigt und drei sächsische Mannschaften aus der Regionalliga absteigen.

Landesklasse A-, B- und C-Junioren

Die Meisterschaft wird in vier Landesklassestaffeln mit jeweils 12 Mannschaften ausgespielt. Spielgemeinschaften können am Spielbetrieb der Landesklasse teilnehmen, sind aber nicht in die Landesliga aufstiegsberechtigt. Im Fall der sportlichen Qualifikation für die Landesliga kann das Aufstiegsrecht vom federführenden Verein unter Beachtung von § 71 der SFV-Spielordnung wahrgenommen werden.

Aufstieg aus der Landesklasse in die Landesliga

Am Ende des Spieljahres 2017/18 steigen die vier Staffelsieger aus der Landesklasse in die Landesliga auf. Die Zahl der Aufsteiger verringert sich jedoch in Abhängigkeit der Zahl aus der Junioren-Regionalliga absteigender sächsischer Vereine und des möglichen Aufstiegs des Landesmeisters in die Regionalliga nach folgendem Schema:

Fall:	a	b	c	d	e	f	g	h
Staffelstärke Landesliga 2017/18:	14							
+ Absteiger aus der RL in die LL	0	0	1	1	2	2	3	3
– Aufsteiger aus der LL in die RL	1	0	1	0	1	0	1	0
– Absteiger aus der LL in die LK	3	4	4	4	4	4	4	5
+ Aufsteiger aus der LK in die LL	4	4	4	3	3	2	2	2
Staffelstärke Landesliga 2018/19:	14							

RL = Regionalliga/Talentliga, LL = Landesliga, LK = Landesklasse

Auf- und Abstiegsregelungen für die Junioren-Spielklassen im Spieljahr 2017/18

Zur Ermittlung der Aufsteiger werden je nach Notwendigkeit Aufstiegsspiele mit den vier Staffelsiegern gemäß § 49 Abs. 3b SFV-Spielordnung durchgeführt:

Spieltermin	A-Junioren	B-Junioren	C-Junioren
16.06./17.06.2018 (Hinspiele)	A1: Ost - West A2: Nord - Mitte	B1: West - Ost B2: Mitte - Nord	C1: Ost - West C2: Nord - Mitte
23.06./24.06.2018 (Rückspiele)	A1: West - Ost A2: Mitte - Nord	B1: Ost - West B2: Nord - Mitte	C1: West - Ost C2: Mitte - Nord
27.06.2018 (Hinspiele)	A3: Verl. A1 - Verl. A2	B3: Verl. B1 - Verl. B2	C3: Verl. C1 - Verl. C2
30.06./01.07.2018 (Rückspiele)	A3: Verl. A2 - Verl. A1	B3: Verl. B2 - Verl. B1	C3: Verl. C2 - Verl. C1

Abstieg aus der Landesklasse in die Kreisligen

Am Ende des Spieljahres 2017/18 steigen insgesamt 13 Mannschaften aus der Landesklasse in die Kreisligen ab. Die Zahl der Absteiger erhöht sich jedoch um die Zahl aus der Junioren-Regionalliga in die Landesliga absteigender sächsischer Vereine und verringert sich um Eins, wenn der Landesmeister in die Regionalliga aufsteigt.

Fall:	a	b	c	d	e	f	g	h
Staffelstärke Landesklasse 2017/18:	4 x 12 = 48							
+ Absteiger aus der LL in die LK	3	4	4	4	4	4	4	5
- Aufsteiger aus der LK in die LL	4	4	4	3	3	2	2	2
- Absteiger aus der LK in die KL	12	13	13	14	14	15	15	16
+ Aufsteiger aus den KL in die LK	13	13	13	13	13	13	13	13
Staffelstärke Landesklasse 2018/19:	4 x 12 = 48							

LL = Landesliga, LK = Landesklasse, KL = Kreisligen

Die Zahl der Absteiger verringert sich auch, wenn einzelne Kreisverbände keinen Aufsteiger für das Spieljahr 2018/19 melden.

Die Absteiger werden wie folgt auf die vier Staffeln verteilt:

- 12 Absteiger: Alle vier Tabellen-12., 11. und 10.
- 13 Absteiger: Alle vier Tabellen-12., 11. und 10. sowie der schlechteste 9.
- 14 Absteiger: Alle vier Tabellen-12., 11. und 10. sowie die zwei schlechtesten 9.
- 15 Absteiger: Alle vier Tabellen-12., 11. und 10. sowie die drei schlechtesten 9.
- 16 Absteiger: Alle vier Tabellen-12., 11., 10. und 9.

Falls in einzelnen Landesklassestaffeln mit verringerter Mannschaftszahl gespielt wird, z. B. wegen Fehlmeldungen oder Zurückziehungen, so werden die unbesetzten Staffelpätze auf die Zahl der Absteiger in der jeweiligen Landesklassestaffel angerechnet.

Im Fall einer nicht durch Vier teilbaren Anzahl der Absteiger entscheiden zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Saisonabschlusstabellen der vier auf dem gleichen Tabellenplatz stehenden Mannschaften.

Aufstieg aus den Kreisligen in die Landesklasse

Jeder Kreisverband kann eine Mannschaft für den Aufstieg in die Landesklasse 2018/19 benennen. Diese Mannschaft steigt direkt in die Landesklasse auf.

U13-Talente-Spielrunde

Die Talente-Spielrunde ist ein Sonderwettbewerb und wird auf Grundlage eines Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens in einer Staffel mit maximal 12 Mannschaften ausgespielt. Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren ist in gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt. Am Ende des Spieljahres 2017/18 erlischt die Teilnahmeberechtigung an der Talente-Spielrunde für alle Mannschaften automatisch. Der SFV wird die Spielrunde für das Spieljahr 2018/19 ggf. neu ausschreiben.

Mannschaften, die mangels Bewerbung oder mangels Zulassung im Spieljahr 2018/19 nicht mehr an der Spielrunde teilnehmen, steigen in die Landesklasse ab. Eine bereits in der Landesklasse spielende 2. Mannschaft des gleichen Vereins ist dann Absteiger in die Kreisliga, anderenfalls erhöht sich die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesklasse um Eins.

Landesklasse D-Junioren

Die Spiele der D-Junioren werden nach den „Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld“ des Sächsischen Fußball-Verbandes ausgetragen. Spielgemeinschaften können am Spielbetrieb der Landesklassen teilnehmen.

Die Meisterschaft wird in vier Landesklassestaffeln mit jeweils 12 Mannschaften ausgespielt. Zur Ermittlung des Landesmeisters wird nach Abschluss der Staffelspiele ein Endrundenturnier mit den Siegern der vier Landesklassestaffeln und den vier bestplatzierten Mannschaften der U13-Talente-Spielrunde nach gesonderter Ausschreibung durchgeführt. An der Landesmeisterschaft kann pro Verein nur eine Mannschaft teilnehmen. Sollte eine U12-Mannschaft (2. D-Junioren) eines Vereins Staffelsieger der Landesklasse werden, dessen U13-Mannschaft sich in der U13-Talente-Spielrunde für die Landesmeisterschaft qualifiziert hat, so nimmt an deren Stelle der Staffelsechste an der Landesmeisterschaft teil.

Abstieg aus der Landesklasse in die Kreisligen

Am Ende des Spieljahres 2017/18 steigen insgesamt 13 Mannschaften (Tabellenplätze 10, 11 und 12 sowie der schlechteste 9. der vier Staffeln) aus der Landesklasse in die Kreisligen ab. Die Zahl der Absteiger verringert sich, wenn einzelne Kreisverbände keinen Aufsteiger für das Spieljahr 2018/19 melden. Die Zahl der Absteiger erhöht sich jeweils um Eins, wenn eine U13-Mannschaft mangels Bewerbung oder mangels Zulassung im Spieljahr 2018/19 nicht mehr an der U13-Talente-Spielrunde teilnimmt, deren 2. Mannschaft im Spieljahr 2017/18 nicht in der Landesklasse spielte.

Falls in einzelnen Landesklassestaffeln mit verringerter Mannschaftszahl gespielt wird, z. B. wegen Fehlmeldungen oder Zurückziehungen, so werden die unbesetzten Staffelpätze auf die Zahl der Absteiger in der jeweiligen Landesklassestaffel angerechnet.

Im Fall einer nicht durch Vier teilbaren Anzahl der Absteiger entscheiden zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Saisonabschlusstabellen der vier auf dem gleichen Tabellenplatz stehenden Mannschaften.

Aufstieg aus den Kreisligen in die Landesklasse

Jeder Kreisverband kann eine Mannschaft für den Aufstieg in die Landesklasse 2018/19 benennen. Diese Mannschaft steigt direkt in die Landesklasse auf.

Für alle Alters- und Spielklassen gilt:

Ist der jeweilige Meister bzw. Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so kann an dessen Stelle die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft treten. Mannschaften ab Platz 4 erhalten gemäß § 49 Abs. 1 SFV-Spielordnung keine Berechtigung zum Aufstieg in eine höhere Spielklasse. Zurückgezogene Mannschaften gelten gemäß § 49 Abs. 1 SFV-Spielordnung als Absteiger aus der betreffenden Spielklasse.

Sollte auf der Grundlage von § 43 Abs. 12 SFV-Spielordnung und auf Beschluss des SFV-Präsidiums eine Juniorinnen-Mannschaft des weiblichen Landesleistungszentrums in den Spielbetrieb der Junioren eingeordnet werden, so nimmt diese Mannschaft als zusätzliche Mannschaft am Spielbetrieb der betroffenen Spiel- und Altersklasse teil. Die Spielergebnisse werden für alle Mannschaften der Staffel gewertet, bei der Ermittlung der Auf- und Absteiger aus der betreffenden Staffel wird die Juniorinnen-Mannschaft jedoch nicht berücksichtigt.

Wenn benachbarte Kreisverbände aufgrund nicht ausreichender Anzahl von Mannschaften gemeinsamen Spielbetrieb als Kreisspielunion durchführen, so kann die jeweils bestplatzierte Mannschaft des Kreisverbandes das Aufstiegsrecht in die Landesklasse nur wahrnehmen, wenn sie am Ende des Spieljahres mindestens eine Platzierung in der oberen Tabellenhälfte erreicht hat. Die Bildung einer Kreisspielunion ist dem SFV gemäß § 43 Abs. 8 SFV-Spielordnung mindestens vier Wochen vor dem ersten Pflichtspieltag unter Vorlage der Vereinbarung anzuzeigen.

Die Vereine der Landesligen und -klassen melden an die Geschäftsstelle des SFV:

bis zum 30.04.2018: ob sie im Fall der sportlichen Qualifikation ihr Recht auf Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse wahrnehmen oder nicht und ob sie im Fall eines sportlichen Abstieges bei sich bietender Gelegenheit (z. B. Rückzug anderer Mannschaften) trotzdem in der Spielklasse verbleiben möchten.

Die Kreisverbände melden an die Geschäftsstelle des SFV:

bis zum 15.08.2018: ggf. die Bildung einer Kreisspielunion unter Vorlage der Vereinbarung

bis zum 05.05.2018: ob sie ihr Recht auf Meldung eines Aufsteigers wahrnehmen und

bis zum 25.06.2018: namentlich die Mannschaften, die in die Landesklasse aufsteigen, und die Kreispokalsieger, die am Landespokal 2018/19 teilnehmen.